

NEOS Hörbranz

An die

Gemeindevertretung

Marktgemeinde Hörbranz

6912 Hörbranz

Hörbranz, 09.04.2026

### **Antrag gem. §41 Abs. 2 GG**

Die unterzeichnenden Gemeindevertreter:innen stellen den Antrag, die Gemeindevertretung möchte beschließen, dass der Bürgermeister aufgefordert wird, gegenüber der Vorarlberger Landesregierung darauf hinzuwirken, dass ehestmöglich ein Notfallplan für die Vorarlberger Gemeinden erarbeitet wird, der einen klaren Zeitrahmen sowie verbindliche Umsetzungsschritte enthält, mit dem Ziel, strukturelle Reformen zur langfristigen Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinden umzusetzen.

#### **Der Notfallplan soll insbesondere folgende Punkte umfassen:**

1. Vorlage eines verbindlichen Notfallplans, der konkrete Maßnahmen zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit aller Vorarlberger Gemeinden enthält.
2. Systematisch zu prüfen, in welchen Aufgaben- und Leistungsbereichen durch gemeindeübergreifende oder landesweit angebotene Lösungen Effizienzpotenziale erschlossen und Kosten nachhaltig reduziert werden können
3. Nachhaltige Neuordnung der Gemeindefinanzen, insbesondere durch eine transparente, faire und planbare Aufgaben- und Finanzierungsverteilung zwischen Land und Gemeinden.

#### **Begründung:**

Die finanzielle Lage der Vorarlberger Städte und Gemeinden hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch verschärft. Die Gesamtverschuldung der Gemeinden stieg bereits zwischen 2019 und 2023 von 473 Mio. Euro auf 645 Mio. Euro an – ein Plus von 36 Prozent. In einzelnen Städten und Gemeinden hat sich der Schuldenstand im selben

Zeitraum besonders stark erhöht und stellt die kommunale Finanzplanung zunehmend vor große Herausforderungen.

Steigende Pflichtausgaben, wachsende Aufgabenbereiche sowie begrenzte Einnahmen führen dazu, dass immer mehr Gemeinden an die Grenzen ihrer finanziellen und organisatorischen Leistungsfähigkeit stoßen. Der finanzielle Handlungsspielraum schrumpft spürbar, Investitionen müssen verschoben werden, und der Druck auf Gebühren sowie kommunale Leistungen nimmt zu.

Einsparmaßnahmen auf Gemeindeebene und eine stärkere Fokussierung auf die Kernaufgaben sind dringend notwendig. Gleichzeitig braucht es jedoch umfassende strukturelle Reformen. Erforderlich ist eine gemeinsame, koordinierte Reforminitiative von Land und Gemeinden, um die kommunale Selbstverwaltung langfristig abzusichern. Dabei ist auch ohne Scheuklappen zu prüfen, in welchen Bereichen vertiefte Kooperationen zwischen Gemeinden – bis hin zu weitergehende strukturelle Fusionen – einen Beitrag zur langfristigen finanziellen Stabilisierung leisten können.

Daher ist es dringend notwendig, dass das Land diese Fragen – ergänzend zur Arbeit des Gemeindeverbands, der zwar seine Berechtigung hat, jedoch nicht über die erforderliche Durchsetzungskraft verfügt – strukturiert, transparent und lösungsorientiert behandelt und zeitnah in umsetzbare Reformschritte überführt. Notwendig ist eine koordinierte Weiterentwicklung der Aufgaben- und Finanzierungsstrukturen zwischen Land und Gemeinden. Ziel müssen klar abgegrenzte Zuständigkeiten, eine sachgerechte Kostenverteilung, effizientere Verwaltungsabläufe sowie eine verstärkte Digitalisierung der Verwaltung sein.

Langfristig kann die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinden nur durch solche strukturellen Reformen gesichert werden, um zusätzliche Belastungen für die Bevölkerung zu vermeiden.

Unterschrift(en):